

BIS ZU 5.000 € SPAREN!

Seit 11. Mai 2020 ist die Sanierungsoffensive mit 142,7 Mio. € Budget verfügbar. Davon werden 100 Mio. € für die Bundesförderung "Raus aus dem Öl" vom Klimaschutzministerium für 2020 zur Verfügung gestellt. Die Förderaktion "Raus aus dem Öl" gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

"Raus aus Öl"-Bonus 2020

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 30 % der Investitionskosten und maximal 5.000 €.

Weitere Informationen unter:

www.umweltfoerderung.at

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 01.01.2020 durchgeführt werden. Die Antragsstellung muss spätestens 20 Wochen nach der Registrierung online erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

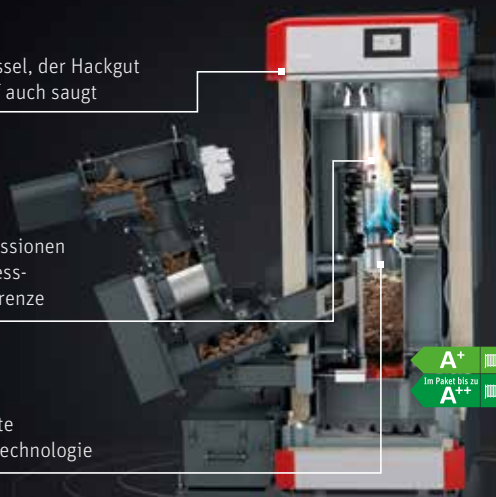
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierete Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

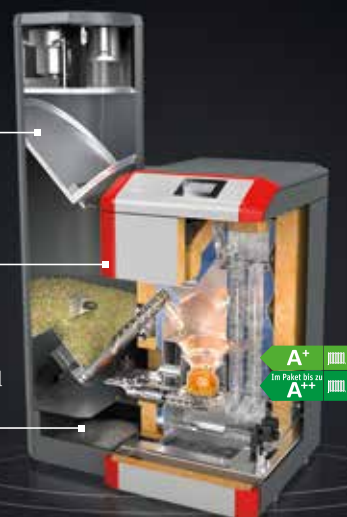
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden




3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

OBERÖSTERREICH



Förderungen für Heizlösungen mit erneuerbaren Energie auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen einschließlich Wohnbauträgern Landwirtschaftliche Betriebe, jedoch Gebietskörperschaften sind ausgenommen 			
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Einbau von Hackgutfeuerungs-, Pellets-, Scheitholzanlagen und effizienten Wärmepumpen Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe 			
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Umweltfreundliche Heizlösungen	Neuanlage/ Erneuerung	Umstellung fossil auf Öko-Energie Bonus Tankentsorgung	Fördergrenze
	Pellets- und Hackgutheizung	1.400 Euro	2.900 Euro	max. 50 %
	Scheitholzheizung	1.200 Euro	1.000 Euro	max. 100 %
	Landwirtschaftliche Hackgutheizung	2.700 Euro	1.700 Euro	max. 50 %
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	-	1.000 Euro	max. 100 %
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	-	1.700 Euro	max. 50 %
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	-	1.000 Euro	max. 100 %
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> Typenprüfung von einer staatlich autorisierten Prüfstelle: Bei automatisch beschickten Anlagen muss ein Mindestkesselwirkungsgrad von 90 % gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) erreicht werden. Bei den Scheitholzanlagen muss es sich um einen Spezialholzkessel handeln. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der Einsatz von energieeffizienten Umwälzpumpen (Energie-Effizienz-Index [EEI] kleiner/gleich 0,23). Werden fossile Energieträger für Zusatzheizungen eingesetzt, ist keine Förderung möglich. Gebrauchte Anlagen sowie bauliche Maßnahmen (Heizhaus, Kamin ...) sind nicht förderbar! Es müssen förderbare Kosten in der Höhe von mind. 4.400 Euro netto vorliegen. Bei gemeinschaftlichen Biomasseheizanlagen und zentralen Heizanlagen bei Mietkauf-Reihenhäusern beträgt die Förderintensität 25 % und die Beihilfenobergrenze kann je nach Anzahl der am Projekt beteiligten Wohnobjekte bzw. Förderungswerber angehoben werden. Zusätzliche Anforderungen für Wärmepumpen: <ul style="list-style-type: none"> jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (ns) bei mittlerem Klima von mind. 125% (55°C) bzw. 150% (35°C) nationales Wärmepumpen-Gütesiegel gem. EHPA erneuerbarer Strom oder mind. 3 kWp PV- oder mind. 4 m² Solarwärme-Anlage bei Luftwärmepumpen Schallimmissionsanforderungen einhalten Wärmemengenzähler und separater Stromzähler 			
Antragsstellung?  Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> Fristen: Die Antragstellung muss bis spätestens 18 Monate (Eingangsstempel der Förderstelle) nach Anfall der Kosten (Datum der Rechnung) erfolgen, längstens jedoch bis 31. Dezember 2021. Förderstelle und weitere Infos: www.land-oberoesterreich.gv.at 			